

Protokollauszug

Ortschaftsrat Grötzingen

öffentlich

11. September 2024, 19.50 bis 21 Uhr	Herbert-Schweizer-Haus Begegnungsstätte Grötzingen, Niddastraße 9, 76229 Karlsruhe
--------------------------------------	---

Vorsitzende Ortsvorsteherin Karen Eßrich

Protokollführer Daniel Heiter

Urkundspersonen Ortschaftsrat Jörg Breier, Ortschaftsrat Titus Tamm

Anwesenheit: 17 von 18 Mitgliedern des Ortschaftsrates anwesend

Ortschaftsrat Daniel Siegele (entschuldigt)

9. Ergänzte Stellungnahme zum Änderungsantrag der CDU vom 15.07.2024 zur Anpassung der Nutzungsentgelte Herbert-Schweizer-Haus Begegnungsstätte Grötzingen
Vorlage Nr. 2024/0996

Text der Informationsvorlage

Die CDU-Ortschaftsratsfraktion hatte am 15. Juli 2024 einen ergänzenden Vorschlag zur Beschlussvorlage der Stadtverwaltung vorgelegt.

Sie forderte, dass die Regelungen zur Anpassung der Nutzungsentgelte um den Zusatz ergänzt wird, dass Parteien und Wählervereinigungen, die im Karlsruher Gemeinderat oder in den Karlsruher Ortschaftsräten vertreten sind, ebenso einen Preisnachlass wie Karlsruher Vereine, gemeinnützige Organisationen sowie gleichgestellte Einrichtungen (vgl. §§ 51-68 Abgabenordnung) erhalten.

Der Vorschlag wurde damals mehrheitlich vom Ortschaftsrat Grötzingen beschlossen. Ein Beschluss des Gemeinderates erfolgte nicht, da festgestellt wurde, dass die Stellungnahme der Verwaltung nicht alle Aspekte berücksichtigt hatte. Der Oberbürgermeister hatte daraufhin veranlasst, dass sich die Verwaltung erneut mit dem Änderungsantrag befasst und das Ergebnis dem Ortschaftsrat Grötzingen bekannt gegeben wird. Danach erfolgt die weitere Behandlung im Hauptausschuss und abschließend die Beschlussfassung im Gemeinderat.

Nach erneuter Abstimmung innerhalb der Stadtverwaltung wird die damalige Stellungnahme ergänzt. Die vollständige Stellungnahme lautet nun wie folgt:

Parteien und Wählervereinigungen sind nicht Teil der von der Abgabenordnung anerkannten Körperschaften für gemeinnützige Zwecke (§ 3 Abs. 1 Nr. 2c Kommunalabgabengesetz i.V.m. § 52 Abgabenordnung).

Das Betreiben oder Unterstützen von Parteipolitik ist immer gemeinnützigkeitsschädlich (vgl. hierzu BFH-Entscheidungen vom 14. März 1990 I B 79/89, BFH/NV 1991, 485 oder vom 23. September 1999 XI R 63/98, BFHE 190, 338, BStBl II 2000, 200, unter II.1.b, und in BFH/NV 2011, 1113, Rz 9).

Dies folgt bereits aus der systematischen Unterscheidung des Ertragssteuerrechts zwischen der Förderung gemeinnütziger Zwecke einerseits (z.B. § 10b Abs. 1, 1a Einkommenssteuergesetz, § 9 Abs. 1 Nr. 2 Körperschaftssteuergesetz) und der Förderung politischer Parteien andererseits (§ 10b Abs. 2 Einkommenssteuergesetz; im Bereich des Körperschaftssteuergesetzes ist insoweit gar keine Begünstigung vorgesehen). Diese Unterscheidung darf nicht durch eine Vermischung dieser Förderobjekte unterlaufen werden. Daher ist insoweit eine strikte Betrachtung geboten.

Weiter bestehen auch folgende Bedenken an vorliegendem Änderungsantrag:

Über das KAG und die AO besteht kraft Gesetzes keine Möglichkeit, politischen Parteien von den Entgelten für die Raumnutzung zu befreien/ die Entgelte zu reduzieren. Es obliegt jedoch dem Gemeinderat Ausnahmen und hiervon abweichende Regelungen zu beschließen. Eine Reduzierung bzw. Befreiung wäre direkt in der Entgeltordnung zu verankern. Es gibt Beispiele innerhalb der Stadt, bei denen es Befreiungen für politische Parteien und kommunale Wählervereinigungen gibt: Für reine Informationsstände sowie für Anlagen zu Werbezwecken für die Dauer des Wahlkampfes. Ebenso für eine festgelegte Anzahl an Plakatierungen im Jahr. Die Festlegungen sind explizit in den jeweiligen Satzungen verankert.

Die Begrenzung auf Parteien und Wählervereinigungen, die im Karlsruher Gemeinderat oder in den Karlsruher Ortschaftsräten vertreten sind, sieht die Verwaltung kritisch, da es das Neutralitätsgebot der Kommune gegenüber politischen Parteien beschränkt. Im Sinne des Art. 21 GG gelten diesbezüglich auch gesteigerte Anforderungen an Neutralität und Gleichbehandlung. Ohne diese Begrenzung steht jedoch die Begegnungsstätte Grötzingen jeglicher Partei und kommunalen Wählervereinigung für eigene Veranstaltungen zu gleichem Maße zur Verfügung.

Abschließend weist die Verwaltung darauf hin, dass eine mögliche Anpassung der Entgeltordnung lediglich im Wirkungsbereich der Entgeltordnung gilt (Grötzingen). Die Regelung kann nicht automatisch auf die Räume anderer Ortsteile bzw. im Stadtgebiet übertragen werden. Sollten hier Reduzierungen bzw. Befreiungen für politische Parteien und kommunale Wählervereinigungen gewünscht sein, wären die jeweiligen Entgeltordnungen gesondert zu beschließen.

Abgesehen von der abgabenrechtlichen Regelung, die folglich eine Bezahlung für Veranstaltungen durch Parteien und Wählervereinigungen im Herbert-Schweizer-Haus Begegnungsstätte vorschreibt, ist der dadurch entstehende Ausfall von Einnahmen aus Benutzungsentgelten nicht durch Kompensation mit anderen Budgets darstellbar. Gleichzeitig werden im Rahmen der städtischen Haushaltssicherung höhere Erträge in diesem Bereich erwartet.

Aus den oben ausgeführten Gründen empfiehlt die Verwaltung den Ergänzungsantrag abzulehnen.

Behandlung im Ortschaftsrat

Ortsvorsteherin EBrich erläutert, dass der Entwurf der neuen Entgeltordnung des Herbert-Schweizer-Hauses Begegnungsstätte Grötzingen in Verbindung mit dem CDU-Ergänzungsantrag noch nicht im Gemeinderat behandelt worden sei.

Die CDU-Ortschaftsratsfraktion habe gefordert, dass bei den Preisnachlässen für Raumbuchungen im Grötzinger Begegnungszentrum ebenso Karlsruher Parteien und Wählervereinigungen berücksichtigt werden sollten.

Aus der Informationsvorlage gehe hervor, warum die Verwaltung dieses Ansinnen ablehne. Da die Forderung nach einem Preisnachlass für Parteien und Wählervereinigungen aber je nach politischem Willen im Gemeinderat umgesetzt werden könnte, müsse diese Forderung durch die entsprechende Fraktion im Gemeinderat eingebracht werden.

Ortschaftsrat Döring versteht, dass eine Ablehnung des Ergänzungsantrages der CDU aus abgabenrechtlicher Sicht geboten sei.

Dies bedeute aber nicht, dass der Zuschuss für Parteien und Wählervereinigungen grundsätzlich nicht umsetzbar wäre, wenn es eine Mehrheit dafür im Gemeinderat gebe. Hierauf gehe die Verwaltung in der Vorlage nicht ein, was bedauerlich sei.

Auch nicht richtig sei, die Forderung der CDU aus Kostensicht im Rahmen der Haushaltseinsparungen zu betrachten. Der Eindruck, dass dadurch dem Pluralismus ein Riegel vorgeschoben werden solle, wiege schwerer.

Die durch den Zuschuss für Parteien und Wählervereinigungen entstehenden Einnahmeausfälle seien vernachlässigbar, wenn man sehe, was die Parteien in Grötzingen für die politische Bildung und Demokratieförderung anstrengen würden.

Insofern dürfe man sich nicht leisten, den ehrenamtlichen und ohnehin nicht auf Gewinn abzielenden Parteien durch Kostensteigerungen bei der Raummiete, wie in der neuen Entgeltordnung der Ortsverwaltung beabsichtigt, zusätzlich Steine in den Weg zu legen.

Ortschaftsrat Daubenberger stimmt Ortschaftsrat Döring zu und meint, dass die Demokratie mittlerweile unter einer harten Bewährungsprobe stehe.

Wenn man bedenke, was es einst kostete, um nun in einem freien und demokratischen Land mit einer vielfältigen Parteienlandschaft leben zu können, seien die Einnahmeausfälle für die Stadt Karlsruhe verkraftbar. Zudem sei es ein deutliches Signal, dass die politische Arbeit vor Ort anerkannt werde.

Die MfG-Fraktion unterstütze den Ergänzungsantrag der CDU vollumfänglich.

Ortschaftsrätin Hauswirth-Metzger gibt zu bedenken, dass dieser Zuschuss nur für die Räumlichkeiten des Herbert-Schweizer-Hauses Begegnungsstätte in Grötzingen gelten würde.

Da müsste man sich die Frage stellen, ob nachher nicht alle möglichen Parteien und Wählervereinigungen aus Karlsruhe nur noch das Grötzinger Begegnungszentrum aufsuchten. Dies widerspreche dem Gleichbehandlungsgrundsatz und Sorge, wie in der Vorlage beschrieben, für ein Ungleichgewicht in den städtischen Entgeltordnungen.

Ortsvorsteherin EBrich gibt zu bedenken, dass von der Ortsverwaltung Grötzingen beim Haushaltsstabilisierungsprozess von der Stadt bzw. dem Gemeinderat ein Beitrag erwartet werde.

Sie könne daher nicht ausschließen, dass in absehbarer Zeit erneut eine Entgeltanpassung für das Begegnungszentrum durchgeführt werden müsste. Dies ginge dann wiederum auch zulasten der Vereine.

Ortschaftsrat Siegrist betont, dass es ursprünglich bei der Behandlung des Themas vor einigen Monaten Konsens gewesen sei, die sozialen Gruppierungen und Vereine in den Genuss von Mietzuschüssen zu bringen. Parteien blieben bei dieser Finanzierung außen vor. Zudem gäben es die rechtlichen Verhältnisse nicht her, nach gleichem Schema im Abgabenrecht auch Parteien und Wählervereinigungen zu finanzieren. Dies sei mit der CDU auch damals besprochen worden. Es sei nun ärgerlich, dass die Entgeltordnung auch nach Monaten immer noch nicht in Kraft sei, da es nun diesen Änderungsantrag gebe.

Ortsvorsteherin Eßrich dankt allen, die Wortbeiträge gegeben haben und verweist darauf, dass es nun an den Mitgliedern des Gemeinderates läge, ob die Entgeltordnung in ihrer originären Fassung oder um den CDU-Zusatz ergänzt beschlossen werde.

gez. Ortsvorsteherin Karen Eßrich
Sitzungsleitung

gez. Daniel Heiter
Protokollführung

gez. Ortschaftsrat Jörg Breier
Urkundsperson

gez. Ortschaftsrat Titus Tamm
Urkundsperson